

# Tarifblatt Elektrizität ESAG

Tarifblatt Elektrizität über den Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag  
im Verteilnetz der Energie Seeland AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Netzanschlussbeitrag</b> .....	<b>3</b>
2.1.	Projektspezifische Anschlussbeiträge.....	4
2.2.	Bauliche Voraussetzungen.....	4
<b>3.</b>	<b>Netzkostenbeitrag Niederspannung</b> .....	<b>4</b>
3.1.	In elektrisch voll erschlossenem Gebiet .....	4
3.2.	In elektrisch nicht oder teilweise erschlossenem Gebiet .....	4
<b>4.</b>	<b>Netzkostenbeitrag Mittelspannung</b> .....	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse (Baustellen)</b> .....	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse (Anlässe)</b> .....	<b>6</b>
<b>7.</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>7</b>

Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie erhebt die Energie Seeland AG (ESAG genannt) für den Anschluss einer elektrischen Anlage an das Verteilnetz die nachfolgend aufgeführten Anschlussbeiträge (Preise exklusive Mehrwertsteuer).

## 1. Allgemeines

Es bestehen folgende Möglichkeiten für den Standort der Hausanschlusskasten (nachfolgend HAK genannt) und Mess- und Steuerapparate (nachfolgend MSA genannt):

- Variante aussen: HAK und MSA aussen in einem Aussenzählerkasten
- Variante gemischt: HAK aussen / MSA innen
- Variante innen: HAK und MSA innen

Im Weiteren gelten die aktuell gültigen Werkvorschriften und Richtlinien für die Zählerauslesung an der Gebäudeaussenwand (CS-Schnittstelle).

## 2. Netzanschlussbeitrag

Der Beitrag ist für die Erstellung der Netzanschlussleitung ab Netzanschlussstelle auf Netzebene 7 (Niederspannung 400V) zu entrichten. Es gelten pauschale Anschlussbeiträge inklusive Lieferung und Montage der Hausanschlusskasten (HAK). Der HAK ist im Eigentum des Kunden. Im pauschalen Anschlussbeitrag ist eine maximale Kabellänge von 50m berücksichtigt. Ab 50m Kabellänge werden die effektiven Kabelmehrlängen pro Meter zusätzlich verrechnet.

	<b>Preis exkl. MwSt.</b>	
Kabelquerschnitt 3x16/16mm <sup>2</sup> (in der Regel bis maximale Anschlusssicherung 63 Ampere)	CHF	2'600.00
Kabelmehrlänge pro Meter	CHF	26.00
Kabelquerschnitt 3x25/25mm <sup>2</sup> (in der Regel bis maximale Anschlusssicherung 80 Ampere)	CHF	3'200.00
Kabelmehrlänge pro Meter	CHF	32.00
Kabelquerschnitt 3x50/50mm <sup>2</sup> (in der Regel bis maximale Anschlusssicherung 125 Ampere)	CHF	4'700.00
Kabelmehrlänge pro Meter	CHF	47.00
Kostenbeitrag für die CS-Schnittstelle	CHF	120.00

## 2.1. Projektspezifische Anschlussbeiträge

Bei Anschlussleitungen ab Kabelquerschnitt grösser 3x50/50mm<sup>2</sup>, Anschlussänderungen oder Demontage eines Anschlusses werden die Anschlussbeiträge projektspezifisch berechnet und festgelegt.

Bei Anschlussleitungen Mittelspannung (Netzebene 5) werden die Anschlussbeiträge projektspezifisch berechnet und festgelegt.

## 2.2. Bauliche Voraussetzungen

Die für die Netzanschlussleitung erforderlichen Tiefbau- und Maurerarbeiten (inklusive Lieferung und Verlegung Kabelschutz-rohre) sind nach Angaben der Energie Seeland AG auszuführen und gehen zu Lasten des Kunden.

# 3. Netzkostenbeitrag Niederspannung

## 3.1. In elektrisch voll erschlossenem Gebiet

Der Beitrag bemisst sich nach der installierten Netzinfrastruktur. Als voll erschlossenes Gebiet gilt, wenn der Anschluss des Gebäudes auf einer bestehenden Verteilkabine oder Transformatorenstation, ohne weitere ausbauten, vorgenommen werden kann. Der Beitrag wird anhand der Nennstromstärke der eingesetzten Anschlusssicherungen festgelegt.

Bei Verstärkung der Anschlusssicherung wird der Beitrag aus der Differenz der bestehenden zur neuen Anschlusssicherung festgelegt. Bezahlte Beiträge werden angerechnet. Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen.

	<b>Preis exkl. MwSt.</b>	
Netzkostenbeitrag pro Ampere der Anschlusssicherung beim Anschlussüberstromunterbrecher.	CHF	120.00

Ab einem Anschluss > 315 Ampere können je nach Ausbau des Verteilnetzes weitere Kosten anfallen.

## 3.2. In elektrisch nicht oder teilweise erschlossenem Gebiet

	<b>Preis exkl. MwSt.</b>	
Netzkostenbeitrag pro Ampere der Anschlusssicherung beim Anschlussüberstromunterbrecher	CHF	120.00

Ab einem Anschluss > 315 Ampere können je nach Ausbau des Verteilnetzes weitere Kosten anfallen.

### Zusätzlicher Baukostenbeitrag pauschal:

	<b>Preis exkl. MwSt.</b>	
Wohnungsbau Grundpauschale	CHF	4'500.00
Plus pro Wohnung	CHF	1'500.00
<hr/>		
Zweckbauten mit oder ohne Wohnung/en		Nach Aufwand
Grundbeitrag mindestens jedoch	CHF	6'000.00
Plus pro Wohnung	CHF	1'500.00

---

## 4. Netzkostenbeitrag Mittelspannung

Bestehende Anlagen ohne wesentliche Ausbauten der bestehenden Infrastruktur:

Der Beitrag bemisst sich nach der installierten Netzinfrastruktur. Der Beitrag wird aufgrund der installierten Transformatorenleistung festgelegt.

Bei Erhöhung der Transformatorenleistung wird der Beitrag aus der Differenz der bestehenden zur neuen Transformatorenleistung festgelegt. Bezahlte Beiträge werden angerechnet. Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen.

Neuerschliessungen / Ausbauten:

Neuerschliessungen werden als separates Projekt behandelt und in einem individuellen Erschliessungsvertrag geregelt. In diesem Vertrag werden technischen Details, die Kosten sowie die Eigentumsabgrenzung geregelt.

Die Kosten für den Neubau oder Ausbau von privaten Transformatorenstationen werden in der Regel nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Berechnung der Netzkostenbeiträge:

Als Basis der Kosten gilt die installierte Transformatorenleistung.

Sind zwei oder mehr Transformatoren bei einem Mittelspannungsbezüger installiert gilt die folgende Regelung:

- Es wird die Transformatorenleistung verrechnet, welche dauerhaft in Betrieb ist

- Transformatoren welche zwecks einer redundanten Netzanbindung installiert sind, werden, sobald diese dauerhaft (> 1 Monat Dauerbetrieb) zur Erhöhung der Abgabeleistung in Betrieb gesetzt werden, in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahme von zusätzlichen Transformatoren ist der Energie Seeland AG zu melden.

**Preis exkl. MwSt.**

Netzkostenbeitrag pro kVA installierter Transformatorenleistung	CHF	60.00
---	-----	-------

## 5. Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse (Baustellen)

Kosten inklusive 6 Monate Miete des Anschlussgerätes, betriebsbereit innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eintreffen der Installationsanzeige.

**Preis exkl. MwSt.**

Anschluss mit Anschlussverteilung maximal 100 Ampere zuzüglich Montage und Demontage nach Regie-Ansätzen gemäss den gültigen ESAG-Preisen in Rechnung gestellt	CHF	400.00
--	-----	--------

pro zusätzlichen Monat Mietdauer (im Grundpreis sind 6 Monate Miete inbegriffen)	CHF	140.00
--	-----	--------

Anschluss mit Anschlussverteilung inklusive Stromwandler (Zählerverteilung mit Stromwandler) maximal 300 Ampere zuzüglich Montage und Demontage nach Regie-Ansätzen gemäss gültigen ESAG-Tarifen in Rechnung gestellt	Nach Aufwand	
---	--------------	--

Express-Zuschlag (Betriebsbereit innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eintreffen der Installationsanzeige)	CHF	500.00
--	-----	--------

## 6. Anschlusskosten für temporäre Anschlüsse (Anlässe)

Für Anlässe während 1 bis 2 Wochenenden

Kosten inklusive Anschlussgerät, betriebsbereit innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eintreffen der Installationsanzeige.

**Preis exkl. MwSt.**

Anschluss mit Anschlussverteilung (Verteilerkasten auf Ständer) maximal 100 Ampere inklusive Montage und Demontage	CHF	300.00
--	-----	--------

Anschluss mit Anschlussverteilung (Verteilerkasten) maximal 32 Ampere inklusive Montage und Demontage	CHF	200.00
zusätzliche Provisorien werden nach Regie-Ansätzen gemäss gültigen ESAG-Tarifen in Rechnung gestellt		
Express-Zuschlag I (Betriebsbereit innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Auftragserteilung)	CHF	250.00
Express-Zuschlag II (Betriebsbereit innerhalb von einem Arbeitstag nach Auftragserteilung)	CHF	500.00

## 7. Inkrafttreten

Das Preisblatt tritt auf den 01. September 2020 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen gelten als aufgehoben.

Verwaltungsrat

Geschäftsleitung

Rolf Christen  
*Präsident Verwaltungsrat*

Rudolf Eicher  
*CEO ESAG*